

Beiblatt zur ANMELDUNG

ab 01. 09. 2022



Jahresbeiträge (1x jährlich):

Bastelbeitrag beträgt als Jahresbeitrag: Euro 30,--

Versicherung für das Kind als Jahresbeitrag Euro 6,20

Mitgliedsbeitrag: Euro 25,--

Mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist die Familie des Kindes ordentliches Mitglied der Kinderkrippe Raupelinchen und berechtigt an Generalversammlungen und Elternabenden teilzunehmen.

Unsere Preise wurden unseren neuen Betreuungsstufen angepasst und in vielen Bereichen sogar GÜNSTIGER!

NEU BEITRAGSEINTEILUNG AB SEPTEMBER 2022

Monatliche Kosten bei Tage/n pro Woche:

	1	2	3	4	5
bis 12.00 Uhr mit Jause, <u>ohne Essen</u> :	38,--	76,--	114,--	152,--	190,--
bis 13.00 Uhr mit Jause, <u>ohne Essen</u> :	45,--	90,--	135,--	180,--	225,--
bis 13.00 Uhr mit Jause und Mittagessen:	53,--	106,--	159,--	212,--	265,--
bis 14.00 Uhr mit Jause und Mittagessen:	60,--	120,--	180,--	240,--	300,--
bis 15.00 Uhr mit Jause und Mittagessen:	68,--	136,--	204,--	272,--	340,--
bis 16.00 Uhr 2x Jause, Mittagessen:	75,--	150,--	225,--	-	-
bis 17.00 Uhr 2x Jause, Mittagessen:	82,--	164,--	246,--	-	-

Separate Buchungen: pro Stunde € 2,50, pro Mittagessen € 2,50

Für die Monatsbeiträge ist ein Dauerauftrag zwischen 1. und 10. des jeweiligen Monats einzurichten: IBAN: AT41 3635 8000 0253 4766 - BIC-Code: RZTIAT22358

Der Monatsbeitrag wurde mit 4 Wochen je Monat (statt 4,33) berechnet. Er fällt somit für jeden Monat gleich an, egal an wie vielen Tagen das Kind aufgrund von Feiertagen, Ferien oder auch Krankheit und unbegründetem Fernbleiben betreut wurde.

Die Jause ist im Beitrag inkludiert. Das Mittagessen wird mit € 2,-- kalkuliert (solange wir selbst kochen und dies zu diesem günstigen Beitrag anbieten können) und bereits im Beitrag inkludiert.

Änderungen von Adresse, Telefon, Berufstätigkeit etc. sind ehestmöglich zu melden.

Beginn oder Änderung der Betreuung ist zum 1. oder 15. jeden Monats möglich (Sofern dies auf Grund der Betreuungsplätze möglich ist)

Eine Beendigung der Betreuung ist nur schriftlich zum letzten jeden Monats möglich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat (z.B. spätestens 31. 1. für Betreuungsende mit 28. 2.)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	06.45 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag:	06.45 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch:	06.45 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	06.45 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	06.45 Uhr bis 14.00 Uhr



GANZJÄHRIG mit gesamt nur 25 Schließtagen im Jahr – Details auf unserer Jahresübersicht

Wir bitten die Kinder bis spätestens 08.30 Uhr zu uns zu bringen.

Bei Krankheit oder Nichtkommen ist die Leitung über 0680/4026512 (Whatsapp-SMS) oder das Personal über das Krippenhandy (bis 08.30 Uhr) zu verständigen.

Abholberechtigt sind jene Personen, welche im Vertrag eingetragen wurden und die mindestens 14 Jahre alt sind.

Es werden in der Einrichtung keine Medikamente, Globuli, Salben oder Cremes an die Kinder gegeben. Für den Fall der Gabe eines Medikamentes ist dazu ein entsprechendes Formular in der Einrichtung auszufüllen mit der Bezeichnung, der Menge und der Uhrzeit des Medikamentes.

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten an Gemeinde, Land, etc. weitergegeben werden dürfen. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, Bilder o.ä. von unserem Sohn/unserer Tochter veröffentlicht werden dürfen (Homepage, Gemeindeblatt, Bezirkszeitung etc.).

Für die Kinderkrippe **mitzubringen** sind:

- Hausschuhe (am bequemsten wären Sockenpatschen mit rutschfester Sohle)
- Windeln+ 1 Packung Feuchttücher (bei Wickelkindern)
- Ersatzkleidung (Body, Hose, T-Shirt etc.)
- saisonale Kleidung zum Rausgehen

Bitte kleidet die Kinder mit bequemer Kleidung, sie sollen sich wohl fühlen und sich gut bewegen können.

Bitte beachten: Von zu Hause mitgebrachtes Spielmaterial könnte beschädigt werden. Der Verein übernimmt in diesem Fall keine Haftung!

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 1,5 Jahre bis fast 3 Jahre. Kinder, welche mit Stichtag 1. September bereits 3 Jahre alt sind, haben keine Berechtigung (weiter) in der Kinderkrippe betreut zu werden – mit Ausnahme, dass freie Betreuungsplätze vorhanden wären. Die Entscheidung der Vergabe eines solchen Platzes obliegt der Kinderkrippenleitung.

Der Verein kann Mitglieder ausschließen, welche mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages im Rückstand sind und die der Zahlungsaufforderung trotz zweimaliger Mahnung (mündlich oder schriftlich) nicht nachgekommen sind.